

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



---

8. Jahrgang

Bernburg (Saale), 15. Oktober 2014

Nummer 43

---

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung **339**
- Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 22.10.2014 **339**

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

##### Stadt Hecklingen

Flurbereinigung nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG.) - Flurbereinigung „Kleinmühlhingen-Zens“, Landkreis Salzlandkreis, SLK031 - Ladung zur Aufklärungsveranstaltung am 24. November 2014 **340**

- Gebietskarte **340**

Die Ladung zur Aufklärungsveranstaltung und die Gebietskarte sind als Anlage am Ende des Amtsblattes beigefügt.

##### Stadt Bernburg (Saale)

- Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Oberbürgermeisterwahl am 16. November 2014 **340**
- Sondersitzung des Hauptausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 23.10.2014 **342**
- Sitzung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) am 23.10.2014 **342**

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

**D. Sonstige Mitteilungen**

**Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

### **• Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Bei der Forstbehörde des Landkreises Harz wurde die Erteilung einer Genehmigung nach § 9 Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) vom 13. April 1994 (GVBl. LSA S. 520), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Dez. 2012 (GVBl. LSA S. 649, 651), zur Erstaufforstung der Grundstücke in der Gemarkung Schönebeck-Grünewalde Flur 18 Flurstück 49 tlw. beantragt.

Der Landkreis Harz und der Salzlandkreis haben gemäß § 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 333), eine Zweckvereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Forstbehörde für das Gebiet des Salzlandkreises abgeschlossen. Der Landkreis Harz ist somit gemäß § 26 Abs. 1 und 2 WaldG LSA sachlich und nach § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18. Nov. 2005 (GVBl. LSA S. 698), , geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. März 2013 (GVBl. LSA S. 134, 143), in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Jan. 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, örtlich zuständig.

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt bei dem Flurstück 49 tlw., der Flur 18 in der Gemarkung Schönebeck-Grünewalde 1,45 Hektar.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVP in Verbindung mit der Anlage 1 Ziffer 17.1.3 hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Somit ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Harz untere Forstbehörde, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt eingesehen werden.

gez. Türke  
Amtsleiter

### **• Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 22.10.2014**

Datum: Mittwoch, 22.10.2014, 17:00 Uhr

Ort: Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises  
Magdeburger Straße 252  
39218 Schönebeck (Elbe)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwohnerfragestunde

- 1.4 Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 21.08.2014 und 25.09.2014
- 1.5 Bericht der Betriebsleitung zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 2 Eingeschränkte Entsorgung im Salzlandkreis durch Rückwärtsfahren  
Mitteilungsvorlage M/0025/2014
- 3 Anfragen und Anregungen
- 4 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nicht öffentlicher Teil

- 5 Geschäftsordnung
- 5.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 5.2 Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen am 21.08.2014 und 25.09.2014
- 5.3 Bericht der Betriebsleitung zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 6 Vergabe - Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Kauf und Lieferung von Müllgroßbehältern  
Beschlussvorlage B/0088/2014
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer  
Ausschussvorsitzender

## **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

### Stadt Hecklingen

**Flurbereinigung nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG.) - Flurbereinigung „Kleinmühlungen-Zens“, Landkreis Salzlandkreis, SLK031 - Ladung zur Aufklärungsveranstaltung am 24. November 2014**

#### **- Gebietskarte**

Die Ladung zur Aufklärungsveranstaltung und die Gebietskarte sind als Anlage am Ende des Amtsblattes beigefügt.

### Stadt Bernburg (Saale)

- **Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Oberbürgermeisterwahl am 16. November 2014**

#### **1. Zeit und Ort der Einsichtnahme**

Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Bernburg (Saale) ist

**vom 27. Oktober 2014 bis  
1. November 2014**

während der Dienststunden montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, donnerstags 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und samstags 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr im Einwohnermeldeamt der Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16 in 06406 Bernburg (Saale), Rathaus II, Raum 013 einzusehen. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am 1. November 2014.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

## **2. Berichtigung des Wählerverzeichnisses**

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann während der Frist der Einsichtnahme, spätestens am 1. November 2014, bei der Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16 in 06406 Bernburg (Saale), Rathaus II, Raum 013 schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Wer einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellt, hat die erforderlichen Beweismittel beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind (§ 19 KWO).

## **3. Wahlbenachrichtigung**

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22. Oktober 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss zur Sicherung seines Wahlrechts das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls während der Frist zur Einsichtnahme einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Wählen kann nur der Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

## **4. Wahlschein und Briefwahl**

Wer einen Wahlschein der Stadt Bernburg (Saale) hat, kann an den Kommunalwahlen in Bernburg (Saale)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlbezirk** seines **Wahlbereiches** oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

**4.1** Ein Wahlberechtigter, **der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist**, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

**4.2** Ein Wahlberechtigter, der **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist**, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

1. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat; das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn er den Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt,
2. wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

**4.3 Wahlscheine (Briefwahlunterlagen)** können **bis zum 14. November 2014, 18:00 Uhr**, bei der Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16 in 06406 Bernburg (Saale) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind **nicht** zulässig. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

In den Fällen des § 22 Abs. 2 KWO (siehe Ziff. 4.2), kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Gleiches gilt, wenn der Wahlberechtigte schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

**4.4** Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang, etwa im Falle des § 24 Abs. 5 Satz 3 KWO, durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als 4 Personen vertreten (§ 25 Absatz 6a KWO).

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

### 5. Briefwahlunterlagen

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- a) einen Stimmzettel,
- b) einen Wahlumschlag (grau),
- c) einen Wahlbriefumschlag für alle Wahlen (hellblau).

Der Wahlberechtigte kann diese Wahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltage 15:00 Uhr anfordern.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den verschlossenen Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Wahlleiter in der Stadt Bernburg (Saale) versenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Wahlleiters in 06406 Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16 abgegeben werden.

Bernburg (Saale), 8. Oktober 2014

gez. Schütze  
Oberbürgermeister

Die Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Stadt Bernburg (Saale) unter [www.bernburg.de](http://www.bernburg.de) einsehbar.

- **Sondersitzung des Hauptausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 23.10.2014**

Sitzungstag: 23.10.2014

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus IV, Sitzungsraum, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)

### Zur Geschäftsordnung:

- a) Feststellung der Einberufung und Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 54 KVG LSA,
- b) Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung.

### Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Zulassung der Bewerber zur Oberbürgermeisterwahl am 16.11.2014  
Beschlussvorlage Nr. 92/14
2. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Henry Schütze  
Oberbürgermeister und  
Vorsitzender des Hauptausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://ratsinfo.bernburg.de/de/sitzungstermine-2013.html> eingesehen werden.

- **Sitzung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) am 23.10.2014**

Sitzungstag: 23.10.2014

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus I, Großer Sitzungssaal, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)

### ÖFFENTLICHER TEIL:

### Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 54 KVG LSA,
- b) Protokollgenehmigung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 28.08.2014,

- c) Bekanntgabe über die im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 28.08.2014 gefassten Beschlüsse,
  - d) Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse,
  - e) Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale),
  - f) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung.
- 8. Neufassung der Richtlinie für das Möbellager des Sozialamtes der Stadt Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage Nr. 90/14
  - 9. Aufhebung der Richtlinie über die Stundung von Straßenausbaubeiträgen der Gemeinde Gröna  
Beschlussvorlage Nr. 81/14
  - 10. Sanierungspreis 2013 der Stadt Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage Nr. 95/14
  - 11. Erste Änderung des vorhabensbezogenen B.-Planes Nr. 80, Kennwort: „Sondergebiet für Photovoltaikanlagen (ehem. Garnison)“, hier: Billigung des Entwurfes  
Beschlussvorlage Nr. 96/14
  - 12. Bebauungsplan Nr. 82, Kennwort: „Wohngebiet an der Olga-Benario-Straße zwischen Bruno-Hinz-Straße und Robert-Koch-Straße“, hier: Billigung des Entwurfes  
Beschlussvorlage Nr. 99/14 und Beiblatt
  - 13. Dritte Änderung mit Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 6/94, Kennwort: „Plangebiet >>Am Klinikum<< zur Errichtung eines Wohnkomplexes mit Einzelhandels- und Dienstleistungsbereich“, hier: Billigung des Entwurfes  
Beschlussvorlage 100/14 und Beiblatt
  - 14. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur öffentlichen Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Zulassung der Bewerber zur Oberbürgermeisterwahl am 16.11.2014  
Beschlussvorlage Nr. 92/14
- 3. Antrag der FDP-Fraktion zur Änderung der Regelung für die Gewährung finanzieller Zuschüsse an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) (Anlage zur Geschäftsordnung)  
Beschlussvorlage Nr. 89/14
- 4. Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage Nr. 43/14 und Beiblatt
- 5. Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage Nr. 49/14 und Beiblatt
- 6. Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze  
Beschlussvorlage Nr. 83/14 und Beiblatt
- 7. Änderung der Benutzungsordnung für den Saal im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Gröna und dem ehem. Biergarten am DGH in Bernburg (Saale)/OT Gröna  
Beschlussvorlage Nr. 88/14

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2014,
- b) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung.

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

15. Zweiter Quartalsbericht 2014 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung  
Informationsvorlage Nr. 7/14
16. Unterrichtung der Stadtratsmitglieder durch die Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung des AZV „Ziethetal“ gem. § 11 Abs. 3 GKG LSA über die Verbandsversammlung am 24.04.2014  
Informationsvorlage Nr. 10/14
17. Unterrichtung der Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung des WZV „Saale-Fuhne-Ziethetal“ gem. § 11 Abs. 3 GKG LSA über die Verbandsversammlung am 20.06.2014  
Informationsvorlage Nr. 11/14
18. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Marlies Süßmuth      gez. Henry Schütze  
Vorsitzende des Stadtrates      Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://ratsinfo.bernburg.de/de/sitzungstermine-2013.html> eingesehen werden.



Flurbereinigung nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)  
Flurbereinigung „Kleinmühlungen-Zens“, Landkreis Salzlandkreis, SLK031

### **- Ladung zur Aufklärungsveranstaltung-**

#### **Einleitung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens zur Landentwicklung Aufklärungsveranstaltung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG**

In Teilen der **Gemarkungen Kleinmühlungen, Großmühlungen, Calbe, Zens und Brumby** sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die der Verminderung von Wassererosion auf landwirtschaftlichen Flächen und somit der Verminderung der Gefahrensituation in den Ortslagen Kleinmühlungen und Zens, hervorgerufen durch Starkniederschlagsereignisse, dienen. Außerdem sollen Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Landeskultur sowie zur Erhaltung und Stärkung einer funktionsfähigen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft angelegt werden. Damit verbunden ist die Anpassung des Wirtschaftswegenetzes an die heutigen Erfordernisse und die Lösung von Landnutzungskonflikten.

Aus diesem Grund wird beabsichtigt, ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)<sup>[1]</sup> durchzuführen.

Die Abgrenzung des voraussichtlichen Verfahrensgebietes ist aus der anliegenden Karte ersichtlich. Es erstreckt sich voraussichtlich auf folgende Gemarkungen bzw. Fluren:

Gemarkung Kleinmühlungen	Flur 1 und 3
Gemarkung Zens	Flur 1, 2 und 3
Gemarkung Großmühlungen	Flur 1, 2, 3 und 4
Gemarkung Calbe	Flur 1, 2, 4, 5, 6, 9, 15, 25, 28, 29, 30 und 31
Gemarkung Brumby	Flur 1

Zur **Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer** über das geplante Flurbereinigungsverfahren - einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten wird gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG der Termin anberaumt für

**Montag, den 24. November 2014, um 18 Uhr,  
in das „Sportzentrum am Mühlenberg“,  
Zenser Straße 1 in Kleinmühlungen**

Zu diesem Termin werden hiermit alle betroffenen Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte sowie Bewirtschafter und Pächter geladen.

Im Auftrag

Silke Wolff

Anlagen: vorläufige Gebietskarte

<sup>1</sup> Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)



Zeichenerklärung:

Gebietsgrenze



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte  
38820 Halberstadt, Große Ringstraße  
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Flurbereinigungsverfahren nach §86 FlurbG

Verfahrensname	Verfahrenskennung
Kleinmühlingen-Zens	SLK031

### Gebietskarte

- vorläufig -

Landkreis	Salzlandkreis
-----------	---------------

Aktenzeichen	Größe des Gebietes
611 - 24SLK031	ca. 2350 ha

Maßstab	Druckdatum
ca. 1 : 30000	23.09.14

Quellenvermerk  
Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt.(Kartengrundlage TK 1 : 25000; © LVerGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/010312)